



EDITORIAL

Nach der Energiewende: Mehr Windkraft fürs Ländle – Gesetzesänderung wirft aber Fragen auf

Die neue Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 mindestens 10 % des Strombedarfs durch „heimische“ Windkraftanlagen zu decken. Dies ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Schließlich gehört unser Bundesland nicht gerade zu den stürmischen Regionen Mitteleuropas.

Um dieses Ziel zügig realisieren zu können, will das Land gravierende Änderungen im Landesplanungsgesetz vornehmen: die Windkraftpläne der Regionalverbände sollen aufgehoben werden, diese sollen danach neue Vorranggebiete planen (dürfen) und die Konkretisierung soll nach den Vorstellungen der Landesregierung durch die Flächennutzungsplanung der Gemeinden erfolgen.

Der Landkreistag hat sich gemeinsam mit den Landkreisen intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Zunächst einmal ist festzustellen, dass der Regionalplan unseres Erachtens das geeignete Planungsinstrument ist, um den Ausbau der Windkraft mit deren gebietsübergreifenden Auswirkungen sinnvoll, wirksam und mit vertretbarem Aufwand zu steuern. Mit der Festlegung von Vorrang- bzw. Ausschlussgebieten im Regionalplan werden die Auswirkungen der Windkraftanlagen (Landschaftsbild, Immissionsschutz, Schutzgebiete, Artenschutz) berücksichtigt. Dies hat den Vorteil, dass diese Belange bei den



Einzelgenehmigungen der Anlagen nicht mehr bzw. nur noch teilweise zu prüfen sind.

Nach unserer Einschätzung und Bewertung der geplanten Gesetzesänderungen im Landesplanungsrecht gibt das Land die Steuerung eines geordneten überörtlichen Ausbaus der Windkraft aus der Hand. Deshalb plädiert der Landkreistag dafür, die Planungszuständigkeit grundsätzlich auf der Ebene der Regionalverbände zu belassen. Dabei ist nach unserer Auffassung insbesondere ein dreistufiger Ansatz in der Regionalplanung („weiß“ für Vorranggebiete,

„grau“ für Vorbehaltsgebiete und „schwarz“ für Ausschlussgebiete) denkbar und sinnvoll. Die Konkretisierung auf Ebene der Vorbehaltsgebiete könnte dann durch die Flächennutzungspläne der Gemeinden erfolgen.

Ich gebe an dieser Stelle nochmals nachdrücklich der Hoffnung Ausdruck, dass die Landesregierung den Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes im Hinblick auf die vorgetragenen gravierenden Bedenken und Probleme entsprechend überarbeiten wird. Denn nur dann kann dem – berechtigten – energiepolitischen Ziel des geordneten und zügigen Ausbaus der Windkraft im Hinblick auf den Landschaftsschutz Rechnung getragen werden. Eine nahezu beliebige unstrukturierte Bebauung der Landschaft mit Windrädern kann nicht das Ziel sein.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern der Landkreis-Nachrichten, allen Kreisrätinnen und Kreisräten und allen Bediensteten der Landratsämter und der Kreiseinrichtungen ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles und erfolgreiches Jahr 2012.

Prof. Eberhard Trumpp,
Hauptgeschäftsführer,
Landkreistag Baden-Württemberg